

# ÖFFENTLICH-RECHTLICHE VEREINBARUNG

## NACHTRAG NR. 1

ZWISCHEN:

der „Association Intercommunale pour le Démergement et l'Épuration des Communes de la Province de Liège“ (Interkommunale Vereinigung für Wasserhaltung und Wasserklärung der Gemeinden der Provinz Lüttich), kurz AIDE, vertreten durch ihren Generaldirektor, C. Tellings, und ihren Präsidenten, A. Decerf,

UND

der Stadt Aachen, vertreten durch den Oberbürgermeister,

wird die öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die am 28. Dezember 1999 auf der Grundlage des Abkommens vom 6. August 1998 zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Land Rheinland-Pfalz, der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens über grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und anderen öffentlichen Stellen zwischen den beiden Parteien abgeschlossen wurde und die Abwasserbehandlung der Ortschaft Raeren in der Abwasserreinigungsanlage Aachen-Süd (D) sowie der Ortschaft Bildchen in der Abwasserreinigungsanlage der Gueule in Bleyberg (B) betrifft, wie folgt abgeändert.

### Vorbemerkungen

Ein Teil der Abwässer aus der Pleistraße in Eynatten (Raeren) wird derzeit in der Abwasserreinigungsanlage Aachen-Süd (D) behandelt.

Die Bürger der 22 betroffenen Wohnungen in dieser Straße entrichten einerseits eine Abwassergebühr an die Stadt Aachen und zum anderen den tatsächlichen Kostenpreis für die Abwasserreinigung (TKAR) an die „Société Wallonne des Eaux“ (Wallonische Wassergesellschaft, kurz SWDE) im Rahmen ihrer Trinkwasserrechnung.

Die Bürger dieser Straße zahlen also die doppelte Gebühr für ein und denselben Dienst.

### Gegenstand

Der vorliegende Nachtrag soll diese Problematik dadurch lösen, dass die Abwasserreinigung des betroffenen Teils der Abwässer aus der Pleistraße in Eynatten in die obengenannte Vereinbarung aufgenommen wird und somit unter den administrativen und finanziellen Bedingungen dieser Vereinbarung erfolgt.

Hiernach ist nach Abschluß dieses 1. Nachtrages künftig eine unmittelbare Gebührenerhebung der Stadt Aachen bei den Anliegern der Pleistraße nicht mehr zulässig.

Ein konkreter finanzieller Ausgleich der A.I.D.E. für die Einleitung der Abwässer aus der Pleistraße in die Abwasserreinigungsanlage der Stadt Aachen ist nicht erforderlich, da dies durch die bisher vertraglich vereinbarte Einleitungsmenge aus der Ortslage Bildchen in die Abwasserreinigungsanlage der Gueule in Bleyberg abgedeckt ist.

Der Nachtrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und verliert seine Rechtswirksamkeit, sobald die in der Ortschaft Eynatten durchzuführenden Kanalisierungsarbeiten so weit fortgeschritten sind, dass sie die Behandlung der Abwässer aus der Pleistraße in der Abwasserreinigungsanlage der Gueule in Bleyberg (B) ermöglichen.

Die Urschrift und somit rechtsgültige Fassung des vorliegenden Nachtrags ist die französischsprachige Fassung. Bei der deutschsprachigen Fassung handelt es sich um eine Übersetzung der französischsprachigen Fassung.

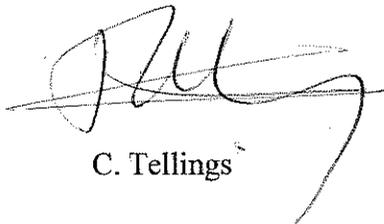
Erstellt in Saint-Nicolas am 17/02/2010 in dreifacher Ausfertigung.

Für die AIDE:

Für die Stadt Aachen:

Der Generaldirektor

Der Oberbürgermeister



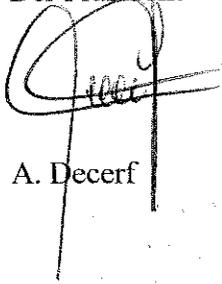
C. Tellings



(Marcel Philipp)

Der Präsident

In Vertretung



A. Decerf



(Gisela Nacken)  
Beigeordnete